

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

7. Jahrgang

Biesenthal, 29. Juni 2010

Ausgabe 5/2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Biesenthal-Barnim

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2010 Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung zur Wirksamkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 07.06.2010 Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 17.05.2010 Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 27.05.2010 Seite 5
6. Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Biesenthal – Ruhlsdorfer Straße Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung der Verbandsversammlung
Nr. 02/10 des WAV „Panke/Finow“ – Tagesordnung Seite 8

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.06.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	3.452.400	123.500	0	3.575.900
– ordentliche Aufwendungen	3.068.900	85.900	0	3.154.800
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	3.418.200	126.200	0	3.544.400
– die Auszahlungen	3.581.200	126.200	0	3.707.400
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.418.200	123.700	0	3.541.900
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.915.200	85.700	0	3.000.900
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.500	0	2.500
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600.700	40.500	0	641.200
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	65.300	0	0	65.300
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 und § 3 bleiben unverändert

§ 4

Die Amtsumlage wird wie folgt geändert:

von bisher **32,236** % auf nunmehr **33,769** % der Umlagegrundlage.

Die Amtshofumlage wird wie folgt geändert:

von bisher **2,220** % auf nunmehr **2,331** % der Umlagegrundlage.

§ 5

bleibt unverändert

Biesenthal, den 09.06.2010

Hans-Ulrich Kühne, Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit von

Dienstag, den 06.07.2010 bis Donnerstag, den 22.07.2010

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal, in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 10.06.2010

Kühne, Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung zur Wirksamkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal

Die Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des BauGB im Landkreis Barnim hat die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 14.01.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal mit Schreiben vom 22.01.2010, Az.: 61/G -1/10 aufgrund § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom Januar 2010 maßgebend.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit ihrer Bekanntmachung wirksam.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der zusammenfassenden Erklärung kann in der Bauverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplans einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. BauGB § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3, Satz 2 BauGB sind nach § 215 Abs. 1, Nr. 1-3

BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

*Kühne
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal während der üblichen Dienststunden in der Bauverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, eingesehen werden kann. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.06.2010

*Kühne
Amtdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 07. Juni 2010

Beschluss-Nr. 08/2010

Pauschale Kostenfestsetzung zur Absicherung des Rock-Festivals „Kiss my Rock“ vom 02.07 - 04.07.2010 in den Wukuhlen in 16359 Biesenthal

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim stimmt der pauschalen Kostenfestsetzung für die Brandsicherheitswache anlässlich des Rockfestivals vom 02.07. - 04.07.2010 in den Wukuhlen in 16359 Biesenthal in Höhe von 1.500 € zu.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 09/2010

1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

– **siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr. 5/2010 vom 29.06.2010**

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Verwaltungsservice/Sitzungsdienst (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*Kühne
Amtdirektor*

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 17. Mai 2010

Beschluss-Nr. 10/2010
Vergabe von Zuschüssen an Vereine

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Breydin beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 18.28.1.01.531800 zur Unterstützung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Breydin entsprechend der beigefügten Anlage.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 11/2010
Vergabe Bauleistung Wiedererrichtung Unterstand Festplatz Tuchen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. den Auftrag zur Erneuerung des Unterstandes auf dem Festplatz in Tuchen der Firma Tischlerei-Zimmerei Neumann & Messal GbR zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 12/2010
Kandidatenvorschläge für die Wahl des Vorstands des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ am 18.06.2010

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt folgendes Mitglied der Gemeindevertretung als Kandidat für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ vorzuschlagen:
Herr Holger Lampe als Vertreter der Landwirtschaft,
wohnhafte: 16230 Breydin
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 13/2010
Überprüfung der Heizkosten für 2 Mietwohnungen in Breydin für die Jahre 2007 und 2008

– *Beschluss angenommen*

NÖ
Beschluss-Nr. 14/2010
Löschungsbewilligung und Rangrücktrittsbewilligung, Gemarkung Trampe, Flur 2, ein Flurstück

– *Beschluss angenommen*

NÖ
Beschluss-Nr. 15/2010

Bestätigung der Eilentscheidung des stellv. Amtsdirektors des Amtes Biesenthal-Barnim, Herrn Volkmar Schönfeld, und des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Breydin, Herr Peter Schmidt, gemäß § 58 Kommunalverfassung über den Abschluss eines Arbeitsvertrages nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz § 14 für den Einsatz in der Kindertagesstätte „Schloßgeister“ in der Gemeinde Breydin

– *Beschluss angenommen*

NÖ
Beschluss-Nr. 16/2010
Antrag auf Anerkennung von Beschäftigungszeiten im Sinne von § 34 (3) TVÖD

– *Beschluss angenommen*

NÖ
Beschluss-Nr. 17/2010
Änderung einer Entlohnung einer Erzieherin in der KITA „Schloßgeister“ für die Monate Mai und Juni 2010

– *Beschluss angenommen*

NÖ
Beschluss-Nr. 18/2010
Sofortige Ausschreibung und befristete Einstellung einer Erzieherin/Erziehers in der Kindertagesstätte im OT Trampe

– *Beschluss angenommen*

NÖ
NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 -12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Verwaltungsservice/Sitzungsdienst (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 27. Mai 2010

Beschluss-Nr. 17/2010

Vergabe Sporthalle Marienwerder – Malerarbeiten

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Mit den Leistungen für die Malerarbeiten zur Sanierung der Sporthalle Marienwerder wird die Firma Malermeister Döbler, Bernau, beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 18/2010

Vergabe Sporthalle Marienwerder – Sanitär- und Heizungsinstallation

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Mit den Leistungen für die Sanitär- und Heizungsinstallation zur Sanierung der Sporthalle Marienwerder wird die Firma Heizungs- und Sanitär-bau GmbH, Bernau, beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 19/2010

Vergabe Sporthalle Marienwerder – Fliesenarbeiten

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Mit den Fliesenarbeiten zur Sanierung der Sporthalle Marienwerder wird die Firma Fliesenlegemeister Lenz, Biesenthal, beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 20/2010

Vergabe Sporthalle Marienwerder – Elektro

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Mit den Elektroarbeiten zur Sanierung der Sporthalle Marienwerder wird die Firma Andreas Kroger Elektroinstallation, Marienwerder, beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 21/2010

Vergabe Dachsanierung Sporthalle Marienwerder – Dachinstandsetzung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Mit den Leistungen für die Instandsetzung des Daches des Sozialteils der Sporthalle Marienwerder wird die Firma D & H GmbH, Bernau, beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 22/2010

Vergabe Dachsanierung Sporthalle Marienwerder – Elektroarbeiten

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Mit den Elektroarbeiten zur Dachsanierung der Sporthalle Marienwerder wird die Firma Andreas Kroger Elektroinstallation, Marienwerder, beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 23/2010

Vergabe Dachsanierung Sporthalle Marienwerder – Trockenbauarbeiten

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Mit den Leistungen für die Trockenbauarbeiten zur Dachsanierung der Sporthalle Marienwerder wird die Firma Bauunternehmen Weiß, Schorfheide, beauftragt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 24/2010

Erweiterung der Arbeitsaufgaben und Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit

Personalbeschluss

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 25/2010

Abschluss eines Pachtvertrages über das Feriendorf „Dorado“

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 26/2010

Verkauf Flurstück in der Flur 7 Gemarkung Ruhlsdorf

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
 Dienstag 9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 -12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1,
 Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Verwaltungsservice/Sitzungsdienst (Frau
 Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der
 Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne
 Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Biesenthal – Ruhlsdorfer Straße

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim im Amtsblatt des Amtes Biesenthal vom 29.06.2010

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Biesenthal – Ruhlsdorfer Straße des Abwasserverbandes Panke/Finow ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt im Amt Biesenthal-Barnim und in der Gemeinde Wandlitz OT Lanke. Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Biesenthal, Flure 1 und 12
Gemarkung Lanke, Flur 4

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 19.07.2010
bis einschließlich 20.08.2010

in folgenden Verwaltungen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Kreisverwaltung Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1 (Paul-Wunderlich-Haus), Haus E, Raum 108.1.1 (untere Wasserbehörde Bodenschutzamt) in der Zeit von:

dienstags 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
mittwochs und donnerstags 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Amt Biesenthal in 16359 Biesenthal, Berliner Str. 1, Empfangsbereich im Raum 101 in der Zeit von:

montags, mittwochs und donnerstags 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
dienstags 9:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Gemeinde Wandlitz in 16348 Wandlitz OT Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157, 1. OG, Raum Nr. 11, in der Zeit von:

montags, mittwochs und donnerstags 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
dienstags 9:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
freitags 9:00-12:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Am 23.09.2010 um 15:30 Uhr findet im Amt Biesenthal in 16359 Biesenthal, Plottkeallee 5, Haus 2, 1 OG, Beratungsraum 208 eine öffentliche mündliche Anhörung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Biesenthal - Ruhlsdorfer Straße statt.

Vom 19.07.2010
bis einschließlich 23.09.2010

und in der mündlichen Anhörung kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Kreisverwaltung Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1 (Paul-Wunderlich-Haus), Haus E, Raum 108.1.1 (untere Wasserbehörde Bodenschutzamt) vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

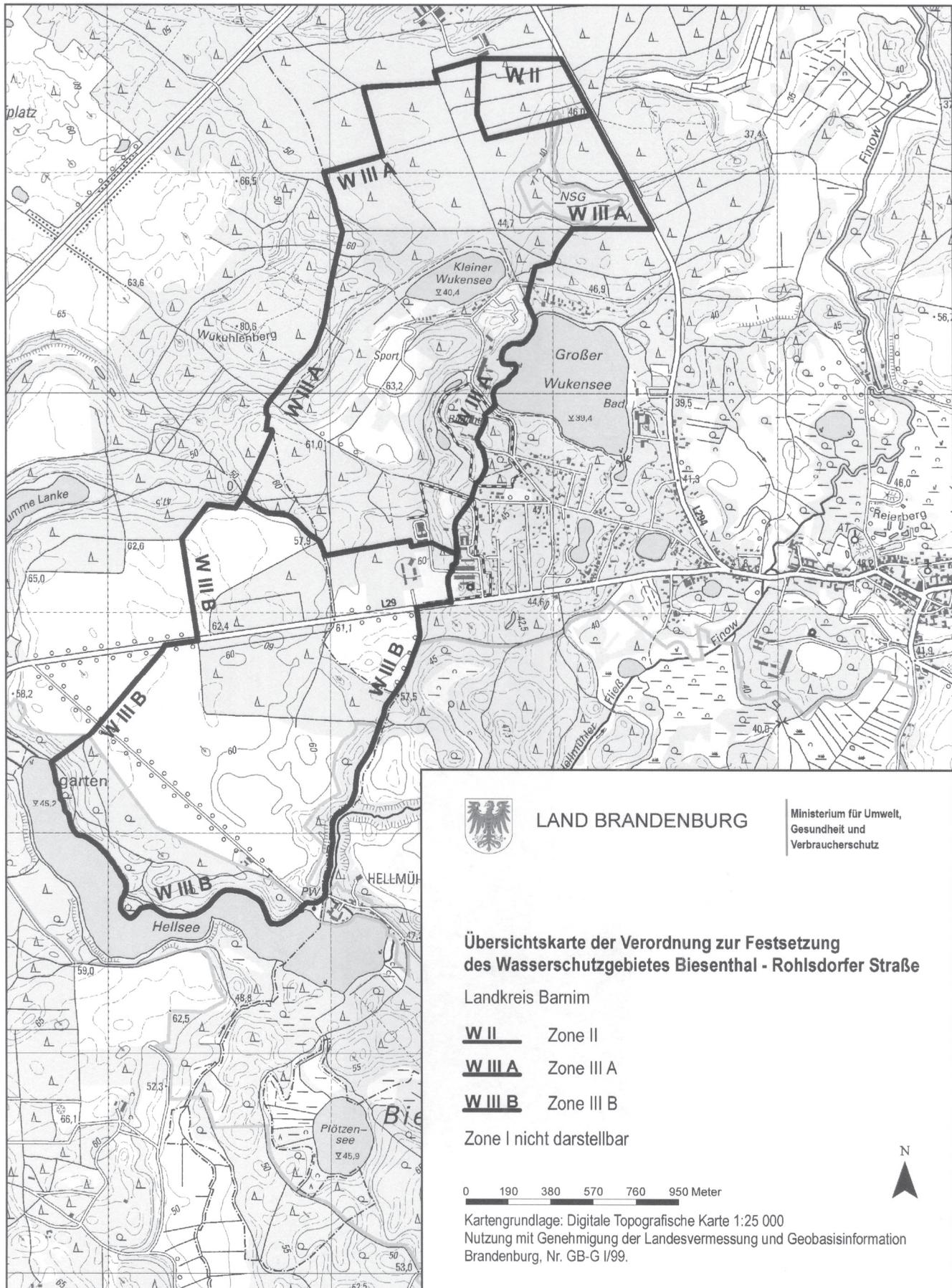
Karte auf Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen – Amt Biesenthal-Barnim

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.

Übersichtskarte

Anlage 2



Amtliche Bekanntmachungen – WAV „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung der Verbandsversammlung Nr. 02/10 des WAV „Panke/Finow“ – Tagesordnung

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, **dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 02/10 des WAV „Panke/Finow“ am 07.07.2010 um 18:00 Uhr in Bernau bei Berlin, im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstr. 45, stattfindet.**

Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (19.05.2010)
7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion
8. Bürgerfragestunde / Anfragen der Verbandsmitglieder
9. Behandlung der Tagesordnungspunkte

- 9.1 Abwasserentsorgungsvarianten der Gemeinde Panketal – Sachstandsbericht und Entscheidung
- 9.2 Änderung der Verbandsstruktur – Stellenprofil (Stellenbeschreibung und -bewertung) zur Abdeckung der hoheitlichen Tätigkeit des WAV „Panke/Finow“
- 9.3 Kläranlagenstandort Biesenthal – Sachstandsbericht und Entscheidung zur Abwasserentsorgung der Stadt Biesenthal
- 9.4 BV Schmutzwasserverschließung Rüdnitz, Mittelweg/Birkenweg – Mitteilungsvorlage
10. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (19.05.2010)
2. Schließung der Sitzung

gez. Manteuffel

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen